

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Demokratiegebot der Landesverfassung durchsetzen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag bekennt sich ohne Wenn und Aber zum Demokratiegebot des Artikels 3 der Landesverfassung.

Die Landesregierung wird aufgefordert, es zu unterlassen, unabhängige Gremien und Organe der Exekutive, wie Wahlausschüsse oder Polizeibeamte, mit politischen Erwägungen und Erlassen zu beeinflussen. Der demokratische Aufbau von unten nach oben und die Unabhängigkeit staatlicher Organe im Sinne der Gewaltenteilung darf keinesfalls zugunsten einer herrschenden Koalition umgestülpt und aufgehoben werden.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Die Selbstverwaltung in den Gemeinden und Kreisen dient dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben. Es ist zu gewährleisten, dass Wahlen im Lande, in den Gemeinden und Kreisen allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim durchgeführt werden können. Parteien und Bürgerbewegungen wirken gemäß ihres Verfassungsauftrages bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Polizei und Gerichte werden in ihrer Arbeit zunehmend durch politischen Handlungsdruck in ihrer Unabhängigkeit eingeschränkt.

Alle Staatsgewalt muss auch weiterhin vom Volke durch Wahlen und Abstimmungen ausgehen. Die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.